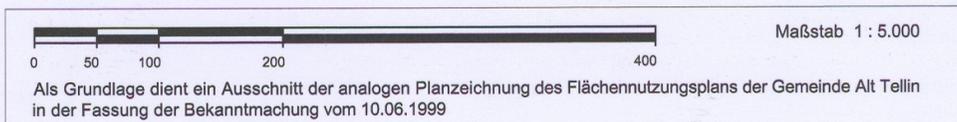
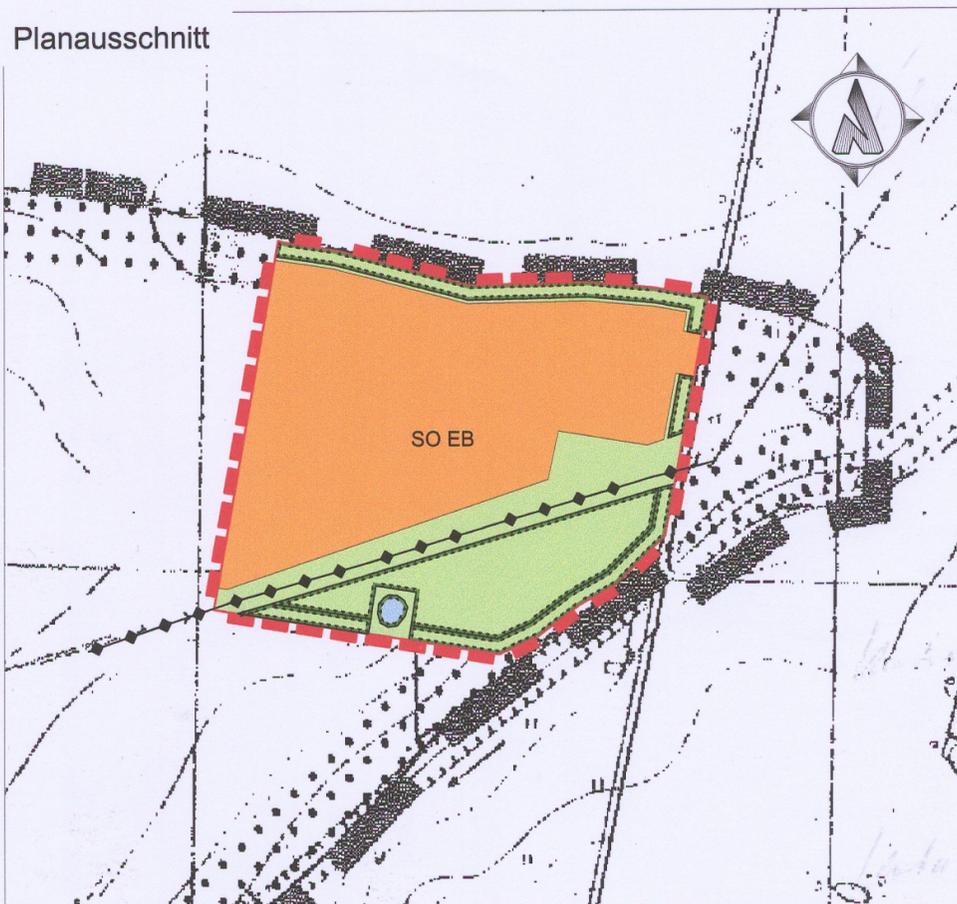


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALT TELLIN

Planausschnitt



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO EB Sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung aus Biomasse" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

2. Grünflächen

private Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des Bereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

oberirdische Versorgungsleitung
Zweckbestimmung: Elektroleitung

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 31.01.2011, mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Alt Tellin, den 19.06.2013

2. Die Gemeindevertretung hat am 12.04.2012 die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Alt Tellin, den 19.06.2013

3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 20.03.2012, wurde am 12.06.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Gemeinde Alt Tellin, den 19.06.2013

4. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand März 2012 am 15.03.2013 Az. 00205-13-40 genehmigt.

Gemeinde Alt Tellin
Landkreis Demmin, den 19.06.2013

5. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Alt Tellin, den 19.06.2013

6. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan nebst Begründung und Umweltbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 23.07.2013 in Kraft getreten.

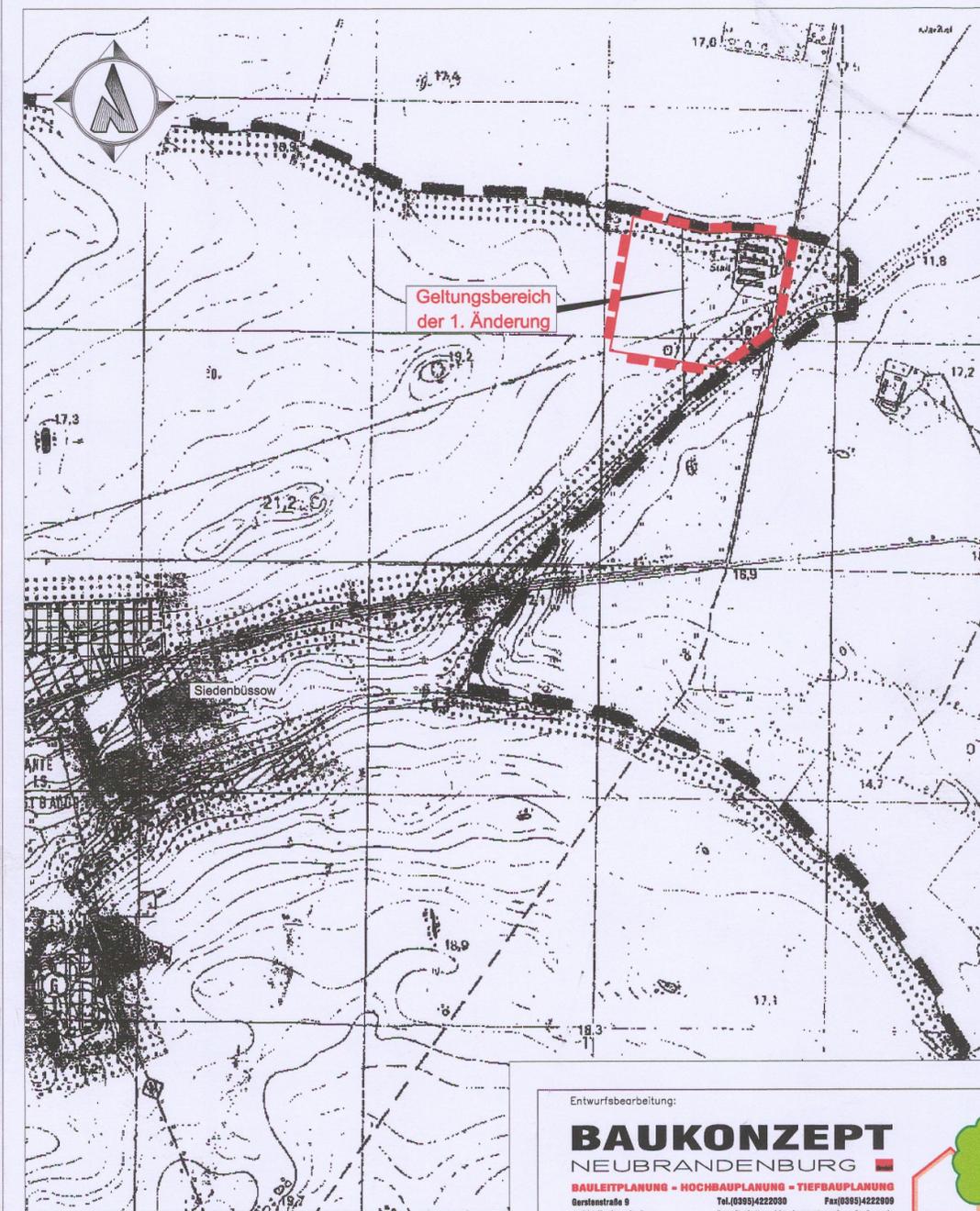
Gemeinde Alt Tellin, den 23.07.2013

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Hauptsatzung der Gemeinde Alt Tellin in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

Als Grundlage dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt Tellin in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999



Entwurfsbearbeitung:

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG

BAULEITPLANUNG - HOCHBAUPLANUNG - TIEFBAUPLANUNG
Gerstenstraße 9 Tel. (0395) 4222090 Fax (0395) 4222909
17054 Neubrandenburg E-mail: info@baukonzept-neubrandenburg.de

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Tellin

Feststellungsbeschluss

BEARBEITUNGSSTAND: 20.03.2012